

11.11.2004

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Heimischen Zuckerrübenanbau erhalten - Zuckermarktordnung reformieren und dabei die industrie-, technologie- und energiepolitischen Chancen nutzen!

I. Der Zuckersektor in NRW

Derzeit wird in NRW die Zuckerrübe von etwa 7.800 landwirtschaftlichen Betrieben auf einer Fläche von ca. 70.000 Hektar angebaut. Die Zuckerrübe ist für die anbauenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Regel das entscheidende wirtschaftliche Standbein. Sie trägt zwischen 56 % (bei Betrieben mit 10% Zuckerrübenanteil in der Fruchtfolge) und 75% (bei Betrieben mit 30% Zuckerrübenanteil) zum Betriebseinkommen bei. Die Verarbeitung der Rüben erfolgt in sechs Produktionsanlagen der Zuckerindustrie mit insgesamt ca. 1.300 Arbeitsplätzen. Hinzu kommt eine etwa doppelt so große Zahl indirekt von der Zuckerindustrie abhängiger Arbeitsplätze.

II. Reform der EU-Zuckermarktordnung

Die große wirtschaftliche Bedeutung des Zuckerrübenanbaus in NRW liegt in dem seit Jahrzehnten existierenden, sehr komplexen Quoten- und Mindestpreissystem der europäischen Zuckermarktordnung begründet. Diese EU-Marktorganisation für Zucker ist in der Vergangenheit immer wieder mit dem Vorwurf fehlenden Wettbewerbs, zu hohen Preisen und negativer Auswirkung auf den Weltmarkt, insbesondere auf die ökonomischen Chancen von Entwicklungsländern, konfrontiert gewesen.

Als Folge eines Rahmenabkommens in der Welthandelsorganisation (WTO) sowie eines erwarteten WTO-Schiedsspruchs zu einem gegen die EU angestregten Panel, aber auch als Folge der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat die EU-Kommission im Juli diesen Jahres Vorschläge für eine Reform der Zuckermarktordnung vorgelegt. Danach sollen die Mindestpreise ab 1.7.2005 um 25%, bis 2007/2008 dann um weitere 12 % gesenkt werden. Die Quoten sollen um 16% - das entspricht EU-weit 2,8 Mio. Tonnen - sinken. Diese Preiskürzungen sollen für die Zuckerrüben anbauende Landwirtschaft zu 60% im Rahmen der Agrarreform, d. h. als entkoppelte, Flächenprämie kompensiert werden.

Datum des Originals: 11.11.2004/Ausgegeben: 11.11.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle der Umsetzung dieser Vorschläge auf die landwirtschaftlichen Betriebe dürften immens sein. Die Landwirtschaftskammer NRW geht davon aus, dass Betriebe mit einer Rübengetreidefruchtfolge unterhalb einer Größe von 150 Hektar nicht mehr wirtschaftlich sind und die Preiskürzungen nur durch Fixkostensenkungen für Betriebe ab 500 Hektar aufgefangen werden können. Das bedeutet, dass zwei Drittel der Rüben anbauenden Betriebe in NRW in ihrer Existenz bedroht wären, da Alternativen zum Anbau von Rüben derzeit kaum existieren. In der Konsequenz bedeutet dies eine steigende Belastung der öffentlichen Haushalte durch entsprechende Transferleistungen.

III. Der nordrhein-westfälische Landtag beschließt:

1. Der Landtag ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Zuckerrübenbaus und der nachgelagerten Zuckerherstellung für NRW bewusst. Aufgrund des im Frühjahr 2005 zu erwartenden WTO-Panel-Beschlusses, der Verpflichtungen aus bestehenden Abkommen mit den LDC- und AKP-Ländern sowie des ab 2009 geltenden unbegrenzten und zollfreien EU-Marktzugangs für die Länder der Initiative "Alles außer Waffen" wird die Notwendigkeit einer Reform der Zuckermarktordnung anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist ein bloßes Fortschreiben der bestehenden Zuckermarktordnung keine realistische Option für die heimische Zuckerwirtschaft. Forderungen nach einer vollständigen Liberalisierung des Zuckersektors in der EU wird eine Absage erteilt.
2. Angesichts des WTO-Rahmenabkommens aus 2004 und des zu erwartenden Schiedsspruchs ist davon ausgehen, dass der von der EU bislang praktizierte Export von subventioniertem Zucker gegen internationales Recht verstößt. Auf subventionierte Exporte von Zucker ist deshalb zukünftig zu verzichten. Eine Reform der Zuckermarktordnung ist in Übereinstimmung mit dem internationalen Recht aber so auszugestalten, dass der Zuckersektor in NRW nachhaltig gesichert bleibt. Zu diesem Zweck ist die bestehende Zuckermarktordnung sozial verträglich und unter ökonomisch und ökologisch sinnvollen Gesichtspunkten weiter zu entwickeln. Eine eigenständige Zuckerproduktion in der EU gewährleistet die Versorgung mit einem Lebensmittel, das unter hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards produziert wird. Wir stehen für einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Betroffenen. Die ökonomische Lebensfähigkeit der ländlichen Räume und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors in NRW sowie die ökonomischen Perspektiven der Entwicklungsländer müssen auch in Zukunft sichergestellt sein.
3. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene, sehr kurzfristige Einstieg in die Kürzungen der Mindestpreise und deren Höhe würde zu Strukturbrüchen im Zuckersektor in NRW führen. Die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit qualitativ hochwertigem Zucker zu tragbaren Preisen aus heimischer Produktion muss zentrales Anliegen einer novellierten Zuckermarktordnung sein. Diese ist so zu gestalten, dass die heimische Land- und Zuckerwirtschaft – auch im Rahmen der GAP – auskömmliche Preise für eine nachhaltige Zuckerrübenproduktion erhält. Um sich auf die veränderten Bedingungen einstellen zu können, bedarf es angemessener Übergangsfristen. Der Einstieg in die Reform sollte erst 2006 statt 2005 erfolgen

Um die vorbeschriebenen Ziele erreichen zu können, sind bei der Ausgestaltung der künftigen Zuckermarktordnung gegenüber der derzeit vorliegenden Leitlinie der Kommission Änderungen erforderlich. Insbesondere muss

- a) der von der EU-Kommission vorgesehene Zeitplan für die Änderung der Zuckermarktordnung revidiert werden,
 - b) die Preiskürzung auf das durch die Welthandelsorganisation WTO vorgegebene unvermeidbare Mindestmaß begrenzt werden,
 - c) die EU mit den LDC-Staaten Gespräche mit dem Ziel der Einführung eines Managementsystems auf der Grundlage des LDC-Vorschlages zur EBA-Initiative ("Alles außer Waffen") vom 3. März 2004 führen,
 - d) Produktionsmengenkürzungen in Europa, die aus kommenden WTO-Beschlüssen resultieren, mit den Kürzungen im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung verrechnet werden,
 - e) Ursprungsregeln bei importiertem Zucker nachvollziehbar eingehalten werden und sich das Exportniveau der LDC am Nettoexportvolumen bemessen.
4. Nicht nur als Alternative für wegfallende Zuckerquoten, sondern im Sinne der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Energiepolitik vom 30. Juni 2004 insbesondere auch als Beitrag zu Diversifizierung des Energiemixes im mobilen Bereich und damit zur Entlastung der dort vorherrschenden einseitigen Abhängigkeit allein von Mineralölprodukten bietet die Produktion von Bioethanol als Fahrzeugtreibstoff große Chancen für Landwirtschaft und Industrie. Neben der durch die Bundesregierung bereits geschaffene Steuerbefreiung muss zur Erreichung der Zielvorgaben der EU-Richtlinie zur Förderung von Biokraftstoffen (z.B. 2% in 2005 und 5,75% in 2010 Anteil am Gesamttreibstoffabsatz) die Durchsetzung eines Beimischgebotes auf Bundes- und EU-Ebene zur dauerhaften Entwicklung eines entsprechenden Treibstoffssektors erfolgen. Die damit einhergehenden industrie-, technologie- und energiepolitischen Chancen sind zu nutzen. Dazu ist u.a. ein tragfähiges Konzept zur Errichtung von Bioethanolproduktionsanlagen in NRW unter Beteiligung aller Akteure im Rahmen der Landesinitiative Zukunftsenergie zu entwickeln.
5. Die möglichen Auswirkungen bei Umsetzung der Kommissionsvorschläge auf die Zucker produzierenden LDC- und AKP-Staaten sind derzeit noch nicht abschätzbar. Um nicht beabsichtigte, negative Auswirkungen gerade auch für diese Länder zu vermeiden, gilt es, entsprechende Wirkungsmechanismen von Reformvorschlägen genau zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die LDC- sowie die AKP-Staaten selbst haben sich für den Erhalt eines ausreichend hohen Preisniveaus ausgesprochen.
6. Bei der Reform der Zuckermarktordnung müssen nicht zuletzt auch die Belange der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt werden. Sollten trotz einer Korrektur der bisherigen Reformvorschläge im Ergebnis Arbeitsplatzverluste im Bereich der Zuckerwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Stufen eintreten, so bedarf es der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer. Dies schließt einen materiellen Ausgleich ebenso wie insbesondere auch eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung ein.

7. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die künftige Zuckermarktordnung im Sinne des vom Landtag Beschlossenen ausgestaltet wird und die notwendigen Schritte einzuleiten, um die damit verbundenen industrie-, technologie- und energiepolitischen Chancen für Nordrhein-Westfalen nutzen zu können.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Irmgard Schmid

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Reiner Priggen

und Fraktion